

Parlamentarischer Vorstoss

2022/645

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Änderung der Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen in Münchenstein
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	17. November 2022
Dringlichkeit:	—

Die Gemeinde Münchenstein plant ihre Regelung zur Mehrwertabgabe so anzupassen, dass diese neu 50 % bei Ein-, Um- und Aufzonungen beträgt. Bei Um- und Aufzonungen ist das eine Verdopplung der aktuellen Mehrwertabgabe. Den Freibetrag will die Gemeinde bei 35'000 Franken beibehalten.

Seit der Abstimmung vom 10. Februar 2019 gilt im Kanton Basel-Landschaft eine Mehrwertabgabe von 20 Prozent des Bodenmehrerts bei einem Freibetrag von 50'000 Franken. Dabei wird im kantonalen Gesetz auch den Gemeinden explizit verboten, bei Um- und Aufzonungen eine Mehrwertabgabe zu erheben. Nachdem das Bundesgericht aber am 19. November 2020 die Beschwerde der Gemeinde Münchenstein gutgeheissen hat, steht eine Änderung des kantonalen Gesetzes bevor. Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat schon länger eine Vorlage angekündigt – diese steht aber noch aus.

Mit dem neusten Entscheid des Bundesgerichtes im Fall von Meikirch im Kanton Bern (1C_233/2021 vom 5. April 2022) gab es weitere Entwicklungen zu diesem Thema. Das Bundesgericht argumentierte zwar weiterhin, dass Art. 5 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes eine zwingende Erhebung einer Mehrwertabgabe bei erhebliche Planungsvorteile bei Um- und Aufzonungen vorsieht; die Unterlagen zur Revision vom RPG 1 bestätigen aber, dass das Parlament damals im Sinne eines politischen Kompromisses festgehalten hat, dass die Kantone Neueinzonungen zwingend einer Mehrwertabschöpfung unterstellen müssen. Die Regelung bei Auf- und Umzonungen wurde aber bewusst den Kantonen und Gemeinden überlassen. Die herrschende Rechtsunsicherheit in diesem Bereich führte nun dazu, dass im Rahmen der Revision zum RPG 2, einen Einzelantrag im Ständerat eingereicht wurde. Dieser sollte klarstellen, dass mit der Einführung einer Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen falsche Anreize bezüglich Verdichtung geschaffen werden. Der Antrag wurde einstimmig im Ständerat angenommen. In der Debatte bestätigte auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga, dass der Bundesrat die Einschätzungen des Parlaments teile.

Ich bitte den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur aktuell geplanten Änderung der Mehrwertabgabe in der Gemeinde Münchenstein?
2. Macht es vor dem Hintergrund, dass die Vorlage des Kantons aussteht, Sinn, dass die Gemeinde Münchenstein eine eigene Regelung auszuarbeiten?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Debatte zur laufenden Revision des RPG 2 ein? Inwiefern wird der Wille des Bundesparlaments im Kanton berücksichtigt?
4. Wann plant die Regierung eine Vorlage zur Revision des kantonalen Gesetzes über die Abgeltung von Planungsmehrwerten dem Landrat vorzulegen